



Detailansicht des Regelungsvorhabens

TK-NaBeG

Stand vom 18.06.2024 13:08:13 bis 18.12.2024 12:01:26

Angegeben von:

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (R000112) am
18.06.2024

Beschreibung:

Die derzeitige Differenzierung in § 149 Abs. 5 Satz 2 TKG, wonach Wohnungsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen vom europarechtlich vorgegebenen und für alle anderen Investoren geltenden Entgeltmaßstab ausgeschlossen sind, stellt ein echtes Refinanzierungs- und damit Investitionshindernis dar. Zudem stellen sich europarechts- und verfassungsrechtliche Fragen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]
Wohnen [alle RV hierzu]